Preußische Gesetzsammlung

1937	Ausgegeben zu Berlin, den 23. Januar 1937	Nr. 2

Inhalt:

(Nr. 14363.) Erlaß des Ministerpräsidenten über die Änderung von Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums. Vom 20. Januar 1937.

Mit sofortiger Wirkung gehen folgende Angelegenheiten des Lichtspielwesens:

1. die Prüfung der Lichtspielvorführer, insbesondere die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Ausbildung und Prüfung von Lichtspielvorführern und
2. das Schmalfilmwesen, soweit es von der Polizeiverordnung über Schmalfilmvorführungen vom 23. Januar 1932 (Gesetzsamml. S. 57) erfaßt wird,

vom Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf das Ministerium des Innern über.

Berlin, den 20. Januar 1937.

Der Preußische Ministerpräsident.

Göring.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

I. Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 300 vom 24. Dezember 1936 ist eine von dem Minister des Innern für das preußische Staatsgebiet erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 22. Dezember 1936 über die Bekämpfung des seuchenhaften Verkalbens (Banginfektion des Rindes) veröffentlicht worden.

Berlin, den 30. Dezember 1936.

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.

II. Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 302 vom 29. Dezember 1936 ist eine von dem Minister des Innern für das preußische Staatsgebiet erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 24. Dezember 1936 über die Ein- und Durchfuhr von Knochenmehl pp. und Knochen veröffentlicht worden.

Berlin, den 14. Januar 1937.

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. November 1936
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) zur Errichtung von Kasernenbauten an der Homburger Landstraße und an der Friedeberger Warte in den Gemarkungen Frankfurt a. M. und Preungesheim
   durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 51 S. 199, ausgegeben am 19. Dezember 1936;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 1. Dezember 1936
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Magdeburg, die beabsichtigt, im Zuge der geplanten neuen Strombrücke über die Elbe einen Durchbruch für eine Ost—West-Verbindung durch die Altstadt vorzunehmen. — Die geplante neue Straße soll von der Elbbrücke bis zur Otto-von-Guericke-Straße durchgeführt werden —
   durch das Amtsblatt der Regierung in Magdeburg Nr. 51 S. 215, ausgegeben am 19. Dezember 1936;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 3. Dezember 1936
   über die Änderung der Satzung der Schleswig-Holsteinischen Landschaft
   durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 51 S. 378, ausgegeben am 19. Dezember 1936;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 3. Dezember 1936
   über die Änderung der Satzung des Landschaftlichen Kreditverbandes für die Provinz Schleswig-Holstein
   durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 51 S. 378, ausgegeben am 19. Dezember 1936;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 3. Dezember 1936
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) für Zwecke der Wehrmacht in der Gemarkung Lövenich
   durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 50 S. 179, ausgegeben am 14. Dezember 1936;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. Dezember 1936
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband der Provinz Pommern in Stettin zum Umbau der Flughafenumgehungsstraße in der Gemarkung Finkenwalde
   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 51 S. 288, ausgegeben am 19. Dezember 1936;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Dezember 1936
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Askania-Werke A. G., vormals Centralwerkstatt Dessau und Carl Bamberg-Friedenau in Dessau, für Zwecke des Betriebs des Bambergwerkes in Berlin-Friedenau über Aufhebung von Mietrechten auf dem Grundstücke Kaiserallee 86 in Berlin-Friedenau
   durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Nr. 102 S. 301, ausgegeben am 19. Dezember 1936;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 9. Dezember 1936
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsstraßenverwaltung) zum Ausbau der Reichsstraße 151 in der Ortslage Steinseifersdorf
   durch das Amtsblatt der Regierung in Breslau Nr. 51 S. 285, ausgegeben am 19. Dezember 1936;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Dezember 1936
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Walsrode zur Vergrößerung des Spielplatzes der städtischen Mittelschule
   durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 1 S. 2, ausgegeben am 2. Januar 1937;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 19. Dezember 1936
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) für Wehrmachtzwecke in der Gemarkung Heidersdorf

    durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 1 S. 4, ausgegeben am 2. Januar 1937;

11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 21. Dezember 1936
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Gumpertsdorf für den Bau einer Schule und die Errichtung eines Sportplatzes

    durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 1 S. 4, ausgegeben am 2. Januar 1937.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.

Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,40 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. **Preis** für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf, bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.

